



Darauf folget eine, nach seinem bekannten Geschmack geschriebene, kurze Abbildung der Historie von der Gelehrten Ignoranz, und dem dabey habenden Interesse des Pabstthums; deren Ende ist, man habe sich, bey denen angeführten Umständen, nicht zu verwundern, daß auch einige Zeit hero annoch, so wohl von Evangelischen, als Catholischen, solche von Herzen einfältige Bücher in Jurisprudencia publica herauskommen, daß die Posterität es kaum glauben werde, daß es möglich seyn könne, solche absurde Dinge in die Welt zu schreiben. Weiter will er erweisen, es erfordere das Interesse der Päpstlichen Clerisey, daß die einfältige Gelehrte vor andern befördert werden. So dann führet er Exempel der (wie er schreibt,) großen Einfalt aus ANDLERS *Jurisprudencia publica & privata* an; ingleichen viele Ursachen, warum noch heut zu Tag handgreiffliche Irrthümer von Vielen vertheidiget werden; was MULZ bey seiner Schmeicheley für eine Absicht gehabt habe; ein neues Exempel einer offenbaren Schmeicheley von der Englischen Natur des Reichs-Hofraths; daß man sich in obgedachter Frage nicht einmal auf einen allgemeinen Beyfall der Gelehrten verlassen könne; daß der Baron von LYNCKER vormals vom Kayser und Catholischen Clero noch schärfer geschrieben habe, u. s. w.

Diesem könnte beygefüget werden, was ich anderwärts <sup>(1)</sup> von der abscheulichen Schilderung angeführet habe, welche der Deutsche Uebersetzer des Hip. à LAPIDE in seinen Anmerkungen darzu auch noch von denen neuesten Deutschen Staatsrechtslehrern gemacht hat.

Absonderlich aber verdiente Aufmerksamkeit, was der patriotische und unpartheyische Herr Hofrath TREUER in seinen beyden schönen Diss. de Studiis Imperii Rom. Germ. ruinam procurantibus, und de officiis Academiarum Germaniæ in Cæsarem & Imperium, hieher mit einschlagendes angemerket hat.

Aber,

(1) in meiner neuest. Geschicht. der Deutsch. Staatsr. Lehre, S. 20. u. f.